

**Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
23.10.2023	Betriebsausschuss Stadtwerke
30.10.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

**Begründung:**

Gemäß § 47 des Landeswassergesetzes haben die Gemeinden in NRW die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Hierüber haben die Gemeinden der zuständigen Genehmigungsbehörde in einem Zyklus von 6 Jahren eine Zusammenfassung über den gegenwärtigen Stand der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet, mit Hilfe eines sog. Abwasserbeseitigungs-Konzeptes (ABK) zu geben. Das Abwasserbeseitigungs-Konzept gibt einen Überblick über den Stand der Abwasserbeseitigung, die noch durchzuführenden Maßnahmen, sowie deren zeitliche Abfolge.

Das Abwasserbeseitigungs-Konzept der Stadt Gummersbach wurde erstmalig im Jahre 1985 aufgestellt, 1989, 1994, 1999, 2005, 2012 und 2017 folgten jeweils Fortschreibungen des Konzeptes.

**Rückblick auf den vergangenen Konzeptzeitraum:**

Im Konzeptzeitraum 2018-2023 wurde erstmals eine Bewertungsmatrix angewandt, um die Sanierungsbedarfe ganzheitlich zu ermitteln und zu priorisieren. Diese hat sich als gutes Werkzeug erwiesen und wird im aktuellen Konzeptzeitraum wieder eingesetzt. Unter fortgeführtem Einsatz des hydrodynamischen Kanalnetzmodells wurden hydraulische Verbesserungen als Bestandteil aller Maßnahmen überprüft und erzielt. Eine Vielzahl von baulichen Sanierungen in offener und auch geschlossener Bauweise konnte den allgemeinen Zustand und die Dichtheit des Kanalnetzes insgesamt verbessern. Die Sanierung von diversen Überlaufbauwerken förderte den Gewässerschutz.

**Grundzüge der Konzeptentwicklung in Gummersbach:**

Es gehört zur gesetzlichen Pflicht eines Kanalnetzbetreibers, sein Anlagevermögen unter der Berücksichtigung einer moderaten Gebührenpolitik, regelwerkskonform auszubauen und den Wert dieser Anlagen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik nachhaltig und generationsübergreifend zu erhalten. Substanziell liegt es in der Verantwortung des Kanalnetz-Betreibers, die notwendigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen zum bestmöglichen Zeitpunkt, nach seinen aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten, unter Berücksichtigung aller jetzigen und prognostizierten Rahmen-

bedingungen strategisch zu planen und umzusetzen. Der „bestmögliche Zeitpunkt“ kann - innerhalb bestimmter Grenzen - mittels einer mathematischen Bewertungsmatrix prognostiziert werden.

Eine auf die Bedürfnisse des Stadtgebietes zugeschnittene Bewertungsmatrix wurde von den Stadtwerken im Jahr 2015 erstmalig programmiert und seitdem fortlaufend optimiert. Hierbei wurde für jeden Kanal- bzw. Straßenabschnitt, über die Gewichtung der Kriterien: baulicher Kanalzustand, hydraulischer Kanalzustand, Fremdwasserzufluss, Straßenzustand, Baudurchführung und Restbuchwert und der jeweilig erreichten Prioritätsstufe, eine Punktzahl errechnet. Durch die Einordnung mittels der berechneten Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge ergab sich eine Dringlichkeitsreihung. Diese Bewertungsmatrix wurde für alle Hauptsammler-Systeme im Stadtgebiet erstellt, so dass eine Gesamtbetrachtung erarbeitet werden konnte. Die dringlichsten Maßnahmen dieser Gesamtbetrachtung wurden dann hinsichtlich der erforderlichen Investitionskosten abgeschätzt und entsprechend bei der Fortschreibung in das Abwasserbeseitigungs-Konzept aufgenommen.

### **Investitionssumme im vorliegenden Konzept 2024-2029:**

Nach den Kalkulationen der Stadtwerke Gummersbach kann, unter Berücksichtigung einer sozialverträglichen Gebührenstabilität, im nächsten Konzeptzeitraum eine ähnlich hohe Investitionssumme, wie im vorherigen Konzept-Zeitraum investiert werden. Die Investitionen für die anstehenden Maßnahmen des Konzept-Zeitraums aus den unterschiedlichen Teilbereichen der Abwasserbeseitigung sollen, wie nachfolgend dargestellt, in etwa verteilt werden:

1. Entlastung, Rückhaltung	ca. 2,128 Mio. €
2. bauliche Sanierung	ca. 11,445 Mio. €
3. hydraulische Sanierung	ca. 2,860 Mio. €
4. Fremdwassersanierung	ca. 3,470 Mio. €
5. Netzerweiterung	ca. 0,980 Mio. €
6. Konzeptplanung	ca. 0,280 Mio. €
	<u>ca. 21,163 Mio. €</u>

Somit sollen für die Optimierung der Kanalisation jährlich im Schnitt 3,5 Mio € investiert werden, die über die Abwassergebühren finanziert werden.